

Schulordnung der Regionalen Schule Neukloster

Als Schüler und Lehrer wollen wir in unserem Schulhaus in einer entspannten und angenehmen Atmosphäre lernen und lehren können.

Deshalb haben wir die wichtigsten Regeln unseres Zusammenlebens in der Hausordnung und dem Zusatz zur Hausordnung festgehalten:

Verhalten:

1. Wir tragen die Verantwortung für unser Tun.
2. Wir respektieren uns gegenseitig und nehmen einander ernst.
3. Das Eigentum anderer wird von uns respektiert und nicht angetastet. Für eventuelle Schäden sind wir haftbar.
4. Wir sind höflich, hilfsbereit und pünktlich. Bis zum Vorklingeln haben wir unseren Unterrichtsraum aufgesucht und bereiten uns auf die nächste Stunde vor.
5. Bei Nichtteilnahme am Unterricht infolge von Krankheit informieren die Sorgeberechtigten die Schule bis 8.00 Uhr. Der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuholen.
6. Wir rennen nicht im Gebäude umher.
7. Wir bemühen uns immer, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Umgang mit dem Material und den Räumen; Sauberkeit

1. Unsere Schule ist von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.
2. Wir benutzen nur den Haupteingang des Gebäudes.
3. Mit den uns anvertrauten Materialien und dem Mobiliar gehen wir sorgfältig und sparsam um. Beschädigungen melden wir dem Hausmeister oder dem Fachlehrer.
4. In den Fachunterrichtsräumen (Chemie, Biologie, Physik, AWT, Kunst und Sport) beachten wir besondere Regeln. Bei nachlässigem Umgang oder mutwilligen Beschädigungen von Schuleigentum, z.B. Möbeln, Lehrmitteln, Büchern, müssen diese Gegenstände durch Schüler bzw. Eltern ersetzt werden.
5. Für die Ausgestaltung und Sauberkeit unserer Schule und unserer Klassenräume sind wir mitverantwortlich.
6. Grundsätzlich belassen wir unsere Jacken auf dem Flur, Wertgegenstände halten wir ständig bei uns (**kein Schadenersatz**), Klassenräume und Flure sind keine Abstellplätze (z.B. für Sporttaschen).

Regeln für den Unterricht

1. Wir besuchen den Unterricht regelmäßig und pünktlich.
2. Wir bereiten uns gründlich auf den Unterricht vor, fertigen Hausaufgaben termingerecht an und sorgen für vollständige Arbeitsmittel.
3. Bei Nichteinhaltung werden in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern die Hausaufgaben und versäumter Unterricht wegen fehlender Arbeitsmaterialien (am Nachmittag) nachgearbeitet.
4. Wir arbeiten mit und stören niemanden.
5. Getränke und Speisen verzehren wir nicht im Unterricht.
6. Sollte unser Lehrer 10 min nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, meldet sich der Klassensprecher beim Schulleiter.

Regeln nach dem Unterricht

1. Wir verlassen den Raum/Arbeitsplatz sauber und ordentlich.
2. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel.
3. Die Klasse, die zuletzt im Raum Unterricht hat, stellt die Stühle hoch und schließt die Fenster.
4. An der Bushaltestelle verhalten wir uns rücksichtsvoll.
Laufen und Drängeln birgt Gefahren, besonders für jüngere Schüler.

Regeln für Pausen und Freistunden

1. Nach dem Raumwechsel halten wir uns nicht im Treppenhaus auf.
2. In den großen Pausen verlassen wir unverzüglich das Schulgebäude.
3. Während der Regenpause (abklingeln) und in Freistunden können wir uns leise im Foyer aufhalten.
4. Den Schulhof/das Schulgelände dürfen wir nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung verlassen (**kein Versicherungsschutz**).
5. Das Mittagessen nehmen wir in der zweiten großen Pause oder nach Unterrichtschluss ein.

Allgemeine Regeln

1. Der Schulhof wird nicht befahren.
2. Der Parkplatz ist kein Schulweg.
3. Für Smartphones und andere digitale Endgeräte gelten die im Zusatz 1 zur Schulordnung festgelegten Regeln.
4. Alkohol, Drogen, Waffen, Tabak, Energy Drinks und Feuerwerkskörper gehören nicht in die Schule. (siehe Zusatz 2 zur Schulordnung)
5. Das Rauchen ist verboten, ebenso der Konsum von E-Shishas sowie von E-Zigaretten.
6. Das Verteilen und Anbringen von Propagandamaterial ist verboten.
7. Der Aufenthalt im Essenraum ist nur Schülern gestattet, die dort ihr Mittagessen einnehmen. Der Vorraum ist kein Aufenthaltsraum.
8. Das Werfen von Steinen, Kastanien, Eicheln, Schneebällen u. ä. Gegenständen und das Anlegen von Eisbahnen sind wegen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.
9. Bekleidung und Gegenstände, die geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkraft untersagt werden.
Vergessene Kleidungsstücke und Gegenstände (Rucksäcke, Taschen, Behältnisse u. ä.) werden drei Monate verwahrt.
10. Alle Werke, die von Schülerinnen und Schülern gefertigt werden, können innerhalb von 6 Monaten herausgegeben werden oder gehen nach Ablauf der Frist mit allen Rechten an den Schulverein über.

Zusatz 1 – Unsere Ordnung für digitale Endgeräte

Regel 1

Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

Regel 2

Während der Unterrichtszeit und in den kleinen Pausen bleiben Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und befinden sich im ausgeschalteten Zustand. In den großen Pausen ist es möglich, dass Smartphone zu nutzen.

Regel 3

Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht **nur** mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der unterrichtsführenden Lehrkraft einzuhalten.

Regel 4

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist während der Schulzeit, bei Schulprojekten und anderen schulischen Veranstaltungen verboten. Ausnahmen sind in der Regel 3 beschrieben. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Regel 5

Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.

Regel 6

Wird gegen diese Ordnung für digitale Endgeräte verstoßen, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen.

Dabei findet das folgende Stufenverfahren jeweils innerhalb eines Schuljahres Anwendung:

1. Verstoß: Das Gerät wird eingezogen und kann vom Schüler nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.
2. Verstoß und 3. Verstoß: Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Nach dem 3. Verstoß werden die Erziehungsberechtigten durch den Klassenleiter zu einem klärenden Gespräch eingeladen.
4. Verstoß: Das Gerät wird eingezogen und kann von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Gleichzeitig werden sie zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen, in dem auch weitere Konsequenzen besprochen werden.

Regel 7

Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z. B. Bilder, Videos, Symbole, Texte) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten und gegebenenfalls Strafanzeige stellen.

Regel 8

Tonverstärker jeglicher Art (Bassrollen, Boxen usw.) sind keine unterrichtsrelevanten Gegenstände und sollten zu Hause bleiben. Das Nutzen und Gebrauchen dieser innerhalb der in der Schule verbrachten Zeit ist nicht gestattet. Bei Verstößen wird wie in Regel 6 festgelegt, verfahren.

Zusatz 2 zur Schulordnung

Die Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten. Die Schulleitung ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in dem er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Folgende Positionen sind Ausfluss hieraus:

1. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:
 - Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
 - Reizstoffsprüheräte aller Art
 - Elektroimpulsgeräte (Elektroschocker)
 - Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
 - verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)
2. Jede/r Lehrbeauftragte/r hat das Recht, die mitgeführten Schultaschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.
Gegenstände, die **nicht** nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person jeden Montag ab 12 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.
Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing – Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung – Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung

- Drogen
 - Drohung und Erpressung
 - Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal
3. Gesetzlich zugelassene Reizstoffsprühergeräte, die zum eigenen Schutz auf dem Schulweg mitgeführt werden, müssen unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Hausmeisterbüro abgegeben werden. Sie können dort nach Schulschluss wieder empfangen werden.
 4. Ein Verstoß gegen die Ziffern 1-3 des Zusatzes zur Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulausschluss der Schülerin oder des Schülers führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.
 5. Mit der Anmeldung meines Kindes / meiner Anmeldung an dieser Schule erkenne ich die Schulordnung und den Zusatz zur Schulordnung verbindlich an. Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung meiner persönlichen Gegenstände / der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß nach Ziffer 1 des Zusatzes zur Schulordnung durch jede/n Lehrbeauftragte/n. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände. Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines eigenen Kindes / meiner eigenen Sicherheit dient. Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Schule nicht erfolgen.

Zusatz 3 zur Schulordnung

In der Regionalen Schule Neukloster gilt für die Klassenstufen 5 – 8 ein Konzept gegen Unterrichtsstörungen.
 Dieses Konzept gilt vorläufig bis zur nächsten Evaluation im Februar 2021 und bedarf der Verlängerung durch einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz.
 Das Konzept gegen Unterrichtsstörungen ist bei den Klassenleiter*innen einsehbar und ist für die Schüler in den Klassenstufe 5 – 8 verbindlich.

Die Schulordnung und die Zusätze zur Schulordnung wurden von der Schulkonferenz beschlossen und tritt ab 12.03.2020 in Kraft.

Bitte hier abtrennen!
 ✂

Als Schülerin/Schüler, Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter der Regionalen Schule Neukloster erkenne ich die von der Schulkonferenz beschlossene Schulordnung und den Zusatz zur Schulordnung an.

Name, Vorname: Klasse:

Neukloster,

 Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Schulordnung.

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten